

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung

<b>Sitzungstag:</b>	<b>16. April 2002</b>	<b>Sitzungsort:</b>	<b>Bürgerhaus Dennhausen/Dittershausen</b>
<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>VIII/9</b>		
<b>Beginn:</b>	<b>20:00 Uhr</b>	<b>Ende:</b>	<b>21:45 Uhr</b>
<b>Unterbrechungen:</b>	<b>21:36 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>21:41 Uhr</b>
<b>Vorsitz:</b>	<b>Dieter Lengemann</b>		

## Anwesenheitsliste Gemeindevertretung

Asanger, Günter	Häfner, Conny	Schatka, Wolfgang
Beelke, Sabine	Hirdes, Erhard	Schmidt, Winfried
Berninger, Martin	Knorr, Christian	Stäbe, Hans
Bettenhäuser-Hartung, Klaus	Lange, Hans-Jürgen	Ullrich, Karl-Heinrich
Boßhammer, Selma	Lengemann, Dieter	Wagner, Helmut
Brand, Gotthard	Minkel, Robert	Wollrath, Lothar
Broll, Heinz	Obertopp, Kurt	
Buchmann, Jörg	Richardt, Dieter	
Cours, Peter	Richardt, Mark	
Famulok, Ute		

### Entschuldigt fehlten:

Berninger, Heiko	Siering, Norbert
Meißner, Arno	Wollrath, Werner
Peter, Monika	Zander, Christian

## Anwesenheitsliste Gemeindevorstand

Müller, Wilhelm, Bürgermeister	
Neurath, Helmut, Erster Beigeordneter	
Ackermann, Rudolf	Preuss, Albert
Balke, Manfred	Sohl, Helmuth
Heinemann, Kurt	

**Schriftführer:** Achim Mihr

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Schreiben vom 05. April 2002 für Dienstag, den 16. April 2002, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die Sitzung war öffentlich bekannt gemacht in den Fuldabrücker Nachrichten (Ausgabe vom 10. April 2002).

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**Zu der nachfolgenden Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.**

## Tagesordnung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung / des Gemeindevorstandes
2. Fragestunde
3. Erneute Beschlussfassung über den TOP 4 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2001 – Errichtung eines KLV-Terminals im Güterverkehrszentrum
4. Bebauungsplan Nr. 35 „Hasenwinkel“  
Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung im Rahmen der ersten Änderung vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und Träger öffentlicher Belange – Satzungsbeschluss-
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuldabrück
6. Bebauungsplan Nr. 8 „Westlich der B 83“, im OT Bergshausen  
Beratung und Beschlussfassung der Fortschreibung durch eine 4. Änderung
7. Umgestaltung des Dorfplatzes im OT Dennhausen/Dittershausen
8. Neugestaltung der Röthestraße im OT Bergshausen
9. Antrag der CDU-Fraktion  
Ortsumgehung Dörnhagen
10. Antrag der SPD-Fraktion  
Erstellung eines Gutachtens durch die Universität Kassel  
„Aufzeigen von Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrs in Dörnhagen“

### Tagesordnungspunkt 1

#### Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung / des Gemeindevorstandes

GV-Vorsitzender Dieter Lengemann (SPD) spricht Herrn Ersten Beigeordneten Helmut Neurath nachträglich die besten Wünsche der Gemeindevertretung zum 70. Geburtstag aus.

GV-Vorsitzender Dieter Lengemann (SPD) teilt mit, dass der frühere Pfarrer der Kirchengemeinde Bergshausen, Franz Moschner, vergangene Woche im Alter von 53 Jahren verstorben sei. Pfarrer Moschner betreute die Kirchengemeinde von 1991 bis zum Jahr 1999. Die Gemeindevertretung gedenkt Pfarrer Moschner in einer Schweigeminute.

Mitteilungen des Gemeindevorstandes liegen nicht vor.

### Tagesordnungspunkt 2

#### Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Erneute Beschlussfassung über den TOP 4 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2001 – Errichtung eines KLV-Terminals im Güterverkehrszentrum**

Durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.02.2002 wurde versehentlich der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2001 -TOP 6 a- Flächentausch anstatt -TOP 6 b- aufgehoben und durch den Beschluss der Übernahme einer Bürgerschaft ersetzt. Daher ist nachstehender Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss**

**Der Beschluss vom 21.2.2002 Satz 1 „ Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2001 – TOP 6 a- wird aufgehoben und durch nachfolgenden Beschluss ersetzt:“ wird durch nachstehenden Text berichtigt:  
„Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2001 – TOP 6 b- wird aufgehoben und durch nachfolgenden Beschluss ersetzt:“**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Bebauungsplan Nr. 35 „Hasenwinkel“**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung im Rahmen der ersten Änderung vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und Träger öffentlicher Belange Satzungsbeschluss-**

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2001 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Hasenwinkel“ sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 17.01.2002 bis 18.02.2002 auf die Dauer eines Monats öffentlich aus. Während dieser Zeit hatten die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen zur Planungsabsicht vorzubringen.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Der Anwalt des betroffenen Grundstückseigentümers Löw hat Bedenken geltend gemacht. Der Städte- und Gemeindebund hat aufgrund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.02.2002 hierzu Stellung genommen. Die Anregungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurden in der Begründung des Beschlusses berücksichtigt.

#### **Beschluss**

**a) Die Gemeindevertretung beschließt, die Bedenken des Anwalts Geisler, als Rechtsvertreter für Herrn Löw, wie in der nachfolgenden Begründung aufgeführt, zurückzuweisen.**

**b) Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Hasenwinkel“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.**

### Begründung zu a)

Das Grundstück des Herrn Löw, Flurstück 63, liegt an der öffentlichen Erschließungsstraße „Hasenwinkel“ in seiner gesamten Breite, so dass die Erschließung hierüber gesichert ist. Es liegt nicht im Interesse der Gemeinde und der Öffentlichkeit für das Flurstück eine weitere Erschließungsstraße als innere Erschließung herzustellen.

Eine Besserstellung gegenüber den anderen Grundstückseigentümern wäre durch eine solche innere Erschließungsstraße, die öffentlich wäre, gegeben.

Der Stichweg hat nicht dieselbe Funktion wie die übrigen Straßenflächen im Plangebiet. Die öffentliche Straße „Hasenwinkel“ dient allen Grundstückseigentümern als Erschließungsstraße, d. h. alle Grundstückseigentümer, auch der, der Parzelle 63 werden die öffentliche Erschließungsstraße Hasenwinkel benutzen einschließlich des Andienungsverkehrs. Der Stichweg dient nur dem Grundstückseigentümer der Parzelle 63. Insofern ist eine gleiche Funktion nicht gegeben.

Der im rechtskräftigen Bebauungsplan enthaltene Wohnweg ist als Stichweg ohne Wendemöglichkeit festgesetzt und schränkt damit die bebauungsplanrechtlich zulässige Nutzungsmöglichkeit des bislang ungeteilten Flurstückes 63 stärker ein, als dies durch die beabsichtigte 1. Änderung des Bebauungsplanes der Fall wäre.

Aus städtebaulichen Gesichtspunkten besteht somit kein Erfordernis an der Beibehaltung dieser Festsetzung.

Dieses Erfordernis ist auch deshalb nicht gegeben, weil es sich bei dem Flurstück 63 um ein einheitlich (ungeteiltes) an eine festgesetzte öffentliche Erschließungsstraße angrenzendes Flurstück handelt.

Die Streichung des Wohnweges führt dazu, dass der Grundstückseigentümer eine viel größere Ausnutzungsmöglichkeit und einen viel größeren Gestaltungsspielraum bei Bebauung seines Grundstückes hat.

Der Wohnweg kann nicht mit dem östlichen Fußweg verglichen werden, da dieser einer anderen Zweckbestimmung, nämlich als fußläufige Verbindung zur Schulstraße und somit zum alten Ortskern, dient. Dieser Fußweg stellt eine der beiden fußläufigen Erschließungsfunktionen des Baugebietes dar.

Der im ursprünglichen Bebauungsplan ausgewiesene Weg wurde von der Gemeinde immer als private innere Erschließung angesehen. Die Kosten hierfür sind bei der Berechnung der umzulegenden Erschließungskosten unberücksichtigt geblieben. Durch den Wegfall des inneren Wohnweges kann das Flurstück 63 nach den Vorschriften des Bebauungsplanes bebaut werden.

Nach § 127 BauGB sind Erschließungsanlagen, die öffentlichen zum Ausbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze. Diesen Erschließungsanlagen sind nicht Wohnwege zugeordnet, sondern sie sind nach Abs. 2 Nr. 2 als selbständige Erschließungsanlagen aufgeführt.

Die Kosten der öffentlichen Ausbaustrassen sind auch auf die von dem Wohnweg aus zugänglichen Grundstücke zu verteilen; nicht dagegen sind die Kosten des bezeichneten Wohnweges auch auf die nun durch die öffentlichen mit Kraftfahrzeugen befahrenen Straßen erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Das bedeutet, wenn der Grundstückseigentümer Löw trotzdem einen Wohnweg als innere Erschließung bauen möchte, ginge dies voll zu seinen Lasten.

Eine Ungleichbehandlung mit den übrigen Grundstückseigentümern ist nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuldabrück**

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Bebauungsplan Nr. 8 „Westlich der B 83“, im OT Bergshausen**

### **Beratung und Beschlussfassung der Fortschreibung durch eine 4. Änderung**

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Tagesordnungspunkt 5 und 6 gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Das Objekt „Möbel-Koch“ steht seit geraumer Zeit fast vollständig leer. Das Gelände ist bauplanungsrechtlich als „Sondergebiet Einkauf Möbel“ (SO-EM) ausgewiesen. Es ist notwendig, den Flächennutzungsplan und in der Folge auch den Bebauungsplan so zu ändern, dass eine sinnvolle gewerbliche Nachfolgenutzung nicht nur ausschließlich für Möbel möglich ist, gleichzeitig aber die Planungsvorgaben des Zweckverbandes Raum Kassel hinsichtlich der zentrenrelevanten Sortimente berücksichtigt werden. Aus diesem Grund soll die untergeordnete Zulässigkeit von Vorhaben nach § 8 Baunutzungsverordnung (Gewerbegebiete) geprüft werden. Der westliche Bereich kann in gewerbliche Baufläche umgewandelt werden, da die derzeitige Nutzung auch in der Ausweisung GE zulässig ist.

Aufgrund der beantragten Nutzungen würde sich die Gesamtverkaufsfläche nach Gebietstypen wie folgt verteilen:

SO-Läden (Rewe, Aldi und Shops) mit ca. 2.100 qm Verkaufsfläche  
SO-Möbel (Möbelmarkt und Hammer-Markt) ca. 25.000 qm Verkaufsfläche

Mit diesen Festsetzungen kann erreicht werden, dass die Auswirkungen insgesamt nicht größer werden als die bisherigen Nutzungen im Objekt Möbel-Koch, somit also kein Einkaufszentrum entsteht und die planungsrechtlichen Grundlagen für eine wirtschaftliche Folgenutzung des Objektes geschaffen werden.

Da der Bebauungsplan Nr. 8 einer der ältesten Bebauungspläne der Gemeinde Fuldabrück ist, gilt für ihn noch die alte Baunutzungsverordnung. Es ist daher sinnvoll, nicht nur den Änderungsbereich des an die aktuelle Baunutzungsverordnung anzupassen, sondern den Gesamtbereich des Bebauungsplanes Nr. 8. Der Gemeindevorstand legt aus diesem Grund einen gegenüber der Ursprungsvorlage geänderten Beschlussvorschlag vor.

An der Aussprache sind die Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU), Dieter Richardt (SPD), Gottfried Brand (CDU) und Bürgermeister Müller beteiligt.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

*Die Beschlussvorlage soll um folgenden Satz ergänzt werden:*

*Vorsorglich wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine Stellungnahme des Vorstandes des ZRK einzuholen, welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten der 22.000 qm Fläche bestehen, die nach der jetzigen Planung als Sondergebiet Einzelhandel Möbel ausgewiesen bleiben, falls sich kein Betreiber für diese Immobilie findet.*

**ES ERFOLGT SITZUNGSUNTERBRECHUNG VON 21:36 UHR BIS 21:41 UHR.**

Nach Wiedereintritt in die Beratungen fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

**Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 5**

**Die Beschlussvorlage soll um folgenden Satz ergänzt werden:**

**Vorsorglich wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine Stellungnahme des Vorstandes des ZRK einzuholen, welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten der 22.000 qm Fläche bestehen, die nach der jetzigen Planung als Sondergebiet Einzelhandel Möbel ausgewiesen bleiben, falls sich kein Betreiber für diese Immobilie findet.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Beschluss zu TOP 5**

**Die Gemeindevertretung beschließt beim Zweckverband Raum Kassel zu beantragen, dass der Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel für das Gebiet der Gemeinde Fuldabrück geändert wird.**

**Die Flächennutzungsplanänderung Fuldabrück-18 ist mit dem Ziel zur Ausweisung eines Sondergebietes für einen Lebensmittelvollsortimenter und Discounter (SO-Läden) und einen Möbelmarkt mit Sortimentsbeschränkungen (SO-Möbel) sowie Ausweisung einer gewerblichen Baufläche zu ändern.**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Stellungnahme des Vorstandes des ZRK einzuholen, welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten der 22.000 qm Fläche bestehen, die nach der jetzigen Planung als Sondergebiet Einzelhandel Möbel ausgewiesen bleiben, falls sich kein Betreiber für diese Immobilie findet.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Beschluss zu TOP 6**

**Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 8 „Westlich der B 83“ durch eine 4. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB fortzuschreiben. Der Änderungsbereich betrifft das Sondergebiet -Einkauf Möbel- und ist im Lageplan dargestellt.**

**Der westliche Bereich (Nicol-Wohnbadausstattung) wird gemäß § 8 Baunutzungsverordnung in Gewerbegebiet umgewandelt.**

**Eine Liste über nicht zentrenrelevante und zentrenrelevante Sortimente ist aufzustellen.**

**Für den Gesamtbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 gelten die Festsetzungen der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **Tagesordnungspunkt 7 Umgestaltung des Dorfplatzes im OT Dennhausen/Dittershausen**

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Der Inhalt der Planung wird der Gemeindevertretung mittels Overheadfolie dargestellt und erläutert.

Zur Sache sprechen Gemeindevertreterin Conny Häfner (CDU) und die Gemeindevertreter Heinz Broll (CDU), Gotthard Brand (CDU) und Dieter Richardt (SPD).

### **Beschluss**

**Die Gemeindevertretung beschließt, den Kreuzungsbereich Brückenstraße/ Hauptstraße/Dorfstraße entsprechend der Planung vom 11.02.2002 umzugestalten. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von 63.217,70 € sind im Haushalt 2003 bereitzustellen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **Tagesordnungspunkt 8 Neugestaltung der Röthestraße im OT Bergshausen**

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Der Inhalt der Planung wird der Gemeindevertretung mittels Overheadfolie dargestellt und erläutert.

Zur Sache sprechen die Gemeindevertreter Gotthard Brand (CDU) und Dieter Richardt (SPD).

*Protokollnotiz:  
Gemeindevertreter Dieter Richardt (SPD) regt an, zur Verbesserung der Einsicht in die Röthestraße für die Busfahrer einen Verkehrsspiegel aufzustellen.*

### **Beschluss**

**Die Gemeindevertretung beschließt, in der Röthestraße die Kanalisation und die Wasserversorgung zu erneuern sowie die Straße entsprechend der Planung vom 07.03.2002 frostsicher auszubauen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel für Wasser in Höhe von 66.000,00 €, für die Kanalisation von 255.000,00 € und für den Straßenbau von 255.000,00 € sind im Haushalt 2003 bereitzustellen.**

**Die Röthestraße wird als verkehrswichtige innerörtliche Straße nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes eingestuft.**

**Abstimmungsergebnis: 24 dafür, - dagegen, 1 Enthaltung**

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Antrag der CDU-Fraktion**

#### **Ortsumgehung Dörnhagen**

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss hat keine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Bürgermeister Müller stellt der Gemeindevertretung anhand von Overheadfolien die derzeitige Verkehrsbelastung in Dörnhagen und die möglichen Varianten einer Ortsumgehung Dörnhagen oder einer Abstufung der B 83 zur Landes- oder Kreisstraße vor. Er unterrichtet die Gemeindevertretung weiterhin über die Ergebnisse der mit dem Hessischen Landesamt für Straßenbau als Straßenbausträger geführten Verhandlungen sowie das Ergebnis seiner Verhandlungen im Wirtschaftsministerium im März 2002. Als Ergebnis habe das Wirtschaftsministerium schriftlich mitgeteilt, dass eine Aufnahme der Ortsumgehung Dörnhagen in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2003 nicht erfolgen könne, da anderen hessischen Maßnahmen höhere Priorität eingeräumt worden sei.

An der Aussprache sind die Gemeindevertreter Jörg Buchmann (SPD), Gotthard Brand (CDU), Dieter Richardt (SPD), Lothar Wollrath (SPD) und Helmut Wagner (CDU) sowie Bürgermeister Müller beteiligt.

#### **Beschluss**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um zu erreichen, dass die Ortsumgehung Dörnhagens in den Bundesverkehrswegeplan 2003 aufgenommen wird.

Dem Parlament ist noch im Jahre 2002 über die unternommenen Schritte und deren Auswirkungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 16 dagegen, - Enthaltung

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Erstellung eines Gutachtens durch die Universität Kassel**

#### **„Aufzeigen von Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrs in Dörnhagen“**

Gemeindevertreter Jörg Buchmann (SPD) begründet für die SPD-Fraktion die Aufnahme dieses Punktes auf die heutige Tagesordnung und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

*Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, mit der Universität Kassel – Fachbereich Verkehrsplanung – Kontakt aufzunehmen, um durch gutachterliche Stellungnahme festzustellen, welche Möglichkeiten zur Verkehrsreduzierung in Dörnhagen bestehen. Die Kosten für die gutachterliche Stellungnahme sollen ermittelt und während der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bekannt gegeben werden.*

*Zu dem Prüfauftrag gehören:*

- *Was bewirkt der Ausbau des Glockenhofsweges und des Frauenlehnsweges, wenn diese die Funktion einer echten Ortsumgehung erfüllen?*
- *Wie wirkt sich die Erstellung eines Kreisels im Ortsmittelpunkt von Dörnhagen auf die Verkehrsreduzierung aus?*
- *Ist der Umbau bzw. der Rückbau der Dennhäuser Straße zwischen B 83 und Guntershäuser Straße (K 16) in Dörnhagen zu einem Dorfplatz mit stark eingeschränktem Verkehrsfluss aus verkehrspolitischer Sicht sinnvoll?*



- Wie wirken sich geschwindigkeitsreduzierende Umbauten wie etwa Fahrbahnverengungen, Verschwenkungen, Inseln o. ä. an der Ortsein- und Ausfahrt der B 83 in Richtung Melsungen auf eine Verkehrsreduktion aus? Welche Maßnahme wäre hier am geeignetsten?
- In wieweit hat eine Veränderung der Beschilderung die Wirkung, den Verkehrsfluss weg von der B 83 hin zur parallel verlaufenden Autobahn zu lenken?
- Welche weiteren Maßnahmen sind möglich, die eine Reduzierung der Verkehrsbelastung in Dörnhagen bewirken können?

Zur Sache sprechen die Gemeindevertreter Gotthard Brand (CDU) und Dieter Richardt (SPD).

Gemeindevertreter Gotthard Brand (CDU) bittet darum, in der nächsten Sitzung nicht nur die Kosten für das Gutachten bekannt zu geben, sondern die Beauftragung des Gutachtens zu beschließen. Der Beschlussvorschlag wird darauf hin einvernehmlich geändert.

### Beschluss

**Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, mit der Universität Kassel – Fachbereich Verkehrsplanung – Kontakt aufzunehmen, um durch gutachterliche Stellungnahme festzustellen, welche Möglichkeiten zur Verkehrsreduzierung in Dörnhagen bestehen. Die Kosten für die gutachterliche Stellungnahme sollen ermittelt und der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung bekannt gegeben und der Prüfauftrag an die Universität beschlossen werden.**

**Zu dem Prüfauftrag gehören:**

- Was bewirkt der Ausbau des Glockenhofsweges und des Frauenlehnsweges, wenn diese die Funktion einer echten Ortsumgehung erfüllen?
- Wie wirkt sich die Erstellung eines Kreisels im Ortsmittelpunkt von Dörnhagen auf die Verkehrsreduzierung aus?
- Ist der Umbau bzw. der Rückbau der Dennhäuser Straße zwischen B 83 und Guntershäuser Straße (K 16) in Dörnhagen zu einem Dorfplatz mit stark eingeschränktem Verkehrsfluss aus verkehrspolitischer Sicht sinnvoll?
- Wie wirken sich geschwindigkeitsreduzierende Umbauten wie etwa Fahrbahnverengungen, Verschwenkungen, Inseln o. ä. an der Ortsein- und Ausfahrt der B 83 in Richtung Melsungen auf eine Verkehrsreduktion aus? Welche Maßnahme wäre hier am geeignetsten?
- In wieweit hat eine Veränderung der Beschilderung die Wirkung, den Verkehrsfluss weg von der B 83 hin zur parallel verlaufenden Autobahn zu lenken?
- Welche weiteren Maßnahmen sind möglich, die eine Reduzierung der Verkehrsbelastung in Dörnhagen bewirken können?

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## Unterschriften

Fuldabrück, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dieter Lengemann  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Fuldabrück, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Achim Mihr  
Schriftführer der Gemeindevertretung